

99012070006001, 99012070006001

Baugenehmigung zur Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/302921499/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070006001, 99012070006001
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung zur Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauen, Bauvorhaben, Anlage, Bauantrag, Hausbau, Baugenehmigungsverfahren, Gebäude, bauliche Anlage, Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_62 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauVorIV_ST https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/VV-Technische-Baubestimmungen-2023.pdf https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/Anlage-VVTB-2023.pdf https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_62 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauVorIV_ST https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/VV-Technische-Baubestimmungen-2023.pdf https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/Anlage-VVTB-2023.pdf

Modul	Sachverhalt
	d_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/Anlage-VVTB-2023.pdf
Teaser	Bevor Sie eine genehmigungspflichtige Anlage errichten dürfen, benötigen Sie eine Baugenehmigung.
Volltext	Bevor Sie eine genehmigungspflichtige Anlage errichten dürfen, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag. Grundsätzlich müssen Sie dafür einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser - zum Beispiel Bauingenieur oder Architekt - beauftragen. In Ihrem Antrag können Sie ebenfalls bestimmen, ob Sie ein reduziertes Prüfprogramm in Anspruch nehmen wollen.
Erforderliche Unterlagen	• Bauantrag (per Onlineservice oder öffentlich bekannt gemachtem Vordruck), • Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster, • Lageplan, • Bauzeichnungen, • Baubeschreibung. Soweit sie vorzulegen sind, außerdem: • Standsicherheitsnachweis, • Brandschutznachweis, • Angaben über die gesicherte Erschließung. Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihr konkretes Bauvorhaben einreichen müssen.
Voraussetzungen	• Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlichrechtlichen Vorschriften • Falls nicht, können Sie mit dem Bauantrag Abweichungen beantragen und begründen
Kosten	mindestens 50 € Gebühren für eine Baugenehmigung für je angefangene 500 € des anrechenbaren Bauwertes = 5 €

Modul

Sachverhalt

Die Gebühren hängen von folgenden Faktoren ab:

- Aufwand für die Prüfung der Baugenehmigung
- Erwartete Kosten der Bauausführung

Verfahrensablauf

Eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen Sie elektronisch per Onlineservice oder schriftlich in Papierform unter Nutzung des Formulars.

Bei Nutzung des Formulars gehen Sie wie folgt vor:

- Füllen Sie das Formular aus.
- Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
- Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer GebührenVorauszahlung auf.
- Leisten Sie die Vorauszahlung.
- Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu beheben.
- Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein.
- Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die zuständigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung notwendig ist.
- Sie erhalten dann die Baugenehmigung sowie einen Gebührenbescheid.
- Zahlen Sie die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet innerhalb von 3 Monaten über Ihren Bauantrag. Die Frist beginnt mit dem bestätigten Eingangsdatum. Ihr Antrag ist grundsätzlich automatisch genehmigt, wenn Sie nach 3 Monaten keinen Bescheid von der Bauaufsichtsbehörde erhalten haben.

Frist

- Sie müssen mit den Bauarbeiten innerhalb von 3 Jahren beginnen, wenn Sie die Baugenehmigung erhalten.
- Sie dürfen die Bauarbeiten dann maximal 1 Jahr unterbrechen.
- Sie können die Baugenehmigung 1 Jahr verlängern lassen.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Hinweise	Wenn Ihnen eine Baugenehmigung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Errichtung der Anlage eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.
Rechtsbehelf	Widerspruch Klage vor einem Verwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
Kurztext	• Errichtung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren • Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen • notwendig für die Errichtung aller nicht verfahrensfreien und nicht genehmigungsfreien baulichen Anlagen • Antrag per Onlineservice oder in Textform notwendig • je nach Vorhaben kann ein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig sein • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	untere Bauaufsichtsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung
Ursprungsportal	Baugenehmigung zur Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen, Applying for

Modul

Sachverhalt

planning permission to erect a plant using the simplified procedure